



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Imgenbroich/Konzen Nr. 6, 14. Änderung „Reduzierung Pflanzstreifen“

Der Rat der Stadt Monschau beschloss in seiner Sitzung am **23.06.2020** den **Bebauungsplan Imgenbroich/Konzen Nr. 6, 14. Änderung „Reduzierung Pflanzstreifen“** als Satzung. Dies wird hiermit in der Zeit **vom 02.12.2022 bis 08.12.2022** gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist entbehrlich, da dieser aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Anlass für die 14. Änderung des Bebauungsplanes ist die Reduzierung der ausgewiesenen Pflanzstreifen an den westlichen und östlichen Grundstücksgrenzen des Plangebietes. Diese werden für den dort befindlichen KFZ-Betrieb aus betriebswirtschaftlichen Gründen teilweise als Ausstellungs- und Abstellflächen genutzt.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Verfahren liegen in der Zeit, während der Dienstzeiten von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr - sowie nach Vereinbarung
bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus oder können im Internet unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monschau unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Änderung eines Bebauungsplanes eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird der Satzungsbeschluss des **Bebauungsplanes Imgenbroich/Konzen Nr. 6, 14. Änderung** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/>.

Gem. § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung und der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel wurde gegenüber der Stadt Monschau vorher gerügt und dabei wurde die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 29.11.2022



Dr. Carmen Krämer
Bürgermeisterin



Aushang:		(Aushangfrist 1 Woche)
vom	02.12.2022	Bestätigung Aushang:
bis	08.12.2022	Bestätigung Abhang: